



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat IV

► **Nr. 4043 (IV) AaA**

Hannover, 21. Dezember 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Endgeräte für bedürftige Schüler*innen Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 04. Dezember 2020

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule hat der Bund den Ländern im Sommer 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um bedürftige Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Laut Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen können Schulträger*innen die Fördermittel abrufen, um digitale Endgeräte anzuschaffen und diese kostenlos an bedürftige Schüler*innen verleihen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wer ist „bedürftig“ im Sinne der Förderrichtlinie?

Der Begriff der „Bedürftigkeit“ wird in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht nicht verwendet. Unter 6.2 der Richtlinie heißt es: Die Schulträger beschaffen die Geräte für ihre Schulen. Die Schulen stellen sodann die

Geräte nach Nr. 2.1.1 denjenigen Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können. Eine Handreichung des MK gibt Hinweise zum Ausleihverfahren. In der Anlage 4 zur Richtlinie „Handreichung“ ist unter den Rahmenbedingungen 3. Spiegelpunkt ausgeführt, dass der Schulträger im Rahmen des Bedarfs, der jeweils bewilligten Zuwendungen und der Verfügbarkeit, den Schulen einsatzbereite mobile Endgeräte für ihre Schulen zur Verfügung stellt. Dabei hat der Schulträger Spielraum hinsichtlich der Verteilung der ihm zur Verfügung stehenden Geräte auf die einzelnen Schulen, jedoch sind hierbei die Bedarfe aller Schulen zu berücksichtigen. Ergänzt werden diese Bestimmungen in den Ausführungen zum Ablauf des Ausleihverfahrens dahingehend, dass die Schulen den Bedarf an mobilen Endgeräten basierend auf den pädagogischen Notwendigkeiten des digitalen Fernunterrichts und unter der Berücksichtigung der die Nutzung begrenzender Faktoren, wie der mangelnden Verfügbarkeit von Geräten in den Haushalten der Schülerinnen und Schüler erheben. Diese Bedarfe werden dem Schulträger mitgeteilt. Prioritär sind Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die von der Zahlung des Entgeltes zur Lernmittelausleihe befreit sind, weshalb auch diese Zahl dem Schulträger mitgeteilt wird. **Eine formale Bedürftigkeitsprüfung sowie einen Anspruch auf die Ausleihe eines Endgerätes gibt es nicht.**

- a. Finden damit aus Sicht der Verwaltung alle Schüler*innen Berücksichtigung, die Schwierigkeiten haben, selbst ein Endgerät anzuschaffen?

Aus Sicht der Verwaltung finden nahezu alle Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung, die Schwierigkeiten haben, selbst ein Endgerät anzuschaffen. Die Schulen in Trägerschaft der Region Hannover haben die Bedarfe an ihren Schulen ermittelt, insgesamt 2.676 Geräte beantragt und können aus den Fördermitteln 2.603 Geräte beschaffen. Damit können insgesamt die Bedarfe von 97,27% der Schülerinnen und Schülern abgedeckt werden. Übrige nicht beantragte Fördergelder anderer Schulträger des Landes, konnten bis Mitte Oktober beantragt werden und unter den antragstellende Schulträgern nach Bedarf anteilig dem jeweiligen Förderhöchstbetrag hinzugerechnet werden. Der Region Hannover wurde Anfang Dezember daraufhin eine zusätzliche Fördersumme in Höhe von 117.524,52 Euro bewilligt. Im Rahmen dieses bewilligten Mehrbedarfes kann der übrige Bedarf an mobilen Endgeräten lernmittelbefreiter Schülerinnen und Schüler bis Ende März voraussichtlich ebenfalls abgedeckt werden.

2. Wie viele Schüler*innen in der Region Hannover haben Anspruch auf ein solches Leihgerät?

Aus der Handreichung des Landes zum Ausleihverfahren geht hervor, dass es keinen Anspruch auf die Ausleihe eines Endgerätes gibt. Der Schulträger stellt den Schulen im Rahmen seines Budgets nach der Förderrichtlinie sowie der Verfügbarkeit mobile Endgeräte für die Ausleihe zur Verfügung. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung und nach den bereits aufgeführten Aspekten, wer die mobilen Endgeräte entleihen kann. An den 32 Schulen in Trägerschaft der Region Hannover gibt es nach einer

Abfrage bei den berufsbildenden Schulen und Förderschulen 1.638 lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler, die einen vorrangigen „Anspruch“ auf ein Leihgerät haben. Einen Bedarf angemeldet haben davon jedoch bisher nur 924 Schülerinnen und Schüler.

- a. Wie viele davon haben bereits ein Gerät erhalten?

Geräte erhalten haben bereits 538 Schülerinnen und Schüler. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Geräte noch nicht geliefert wurden bzw. gelieferte Geräte aufgrund der aktuellen Situation, noch nicht in Betrieb genommen werden konnten.

- b. Wann werden alle anspruchsberechtigten Schüler*innen mit entsprechenden Geräten ausgestattet sein?

Bis Ende März 2021 sollen alle Geräte geliefert worden sein, sodass bis dahin jede/r lernmittelbefreite Schülerin und Schüler mit gemeldetem Bedarf, im Rahmen des Förderanteils der jeweiligen Schule, ein entsprechendes Leihgerät erhalten wird.

3. Haben alle 21 Schulträgerinnen in der Region bereits Mittel aus der Förderrichtlinie in Anspruch genommen?

Die Region Hannover ist ausschließlich für die in Trägerschaft der Region befindlichen Schulen zuständig. Zahlen anderer Schulträgerinnen sind nicht bekannt.

4. Wie weit ist die Region Hannover selbst als Schulträgerin bei der Ausstattung von bedürftigen Schüler*innen mit digitalen Endgeräten?

22 der 32 Schulen sind bereits teilweise oder vollständig mit mobilen Endgeräten ausgestattet. 10 Schulen haben noch keine Geräte erhalten, da die Nachfrage an Geräten, Zubehör und technischer Ausstattung derzeit so hoch ist, dass es zu zahlreichen Lieferverzögerungen bei den beauftragten Unternehmen kommt. Die gesamte Förder-summe soll bis Ende März abgerechnet und alle Geräte geliefert und vollständig in Betrieb genommen worden sein.

5. Gibt es aus Sicht der Verwaltung Probleme bei der Ausstattung von bedürftigen Schüler*innen mit digitalen Endgeräten?

Das Ausleihverfahren liegt in der Hand der Schulen. Probleme aus Sicht der Verwaltung bei der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten gibt es nur bei bisher nicht lieferbaren Geräten und diese werden voraussichtlich bis März

2021 behoben sein. Genaue Daten wie viele lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler von dieser Verzögerung betroffen sind, liegen derzeit nicht vor.

Anlage(n):